Detailansicht des Registereintrags

Wir! Stiftung Pflegender Angehöriger

Aktuell seit 08.11.2026 13:17:02

Rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts

Registernummer:	R003031
Ersteintrag:	07.03.2022
Letzte Änderung:	08.11.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	17.02.2026
Tätigkeitskategorie:	Privatrechtliche Organisation mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit nach Abgabenordnung
Kontaktdaten:	Adresse: Ickstattstr. 9 80469 München Deutschland Telefonnummer: +498940907905 E-Mail-Adressen: kontakt@wir-stiftung.org Webseiten: www.wir-stiftung.org

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
10.001 bis 20.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:
Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25
0,00

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Brigitte Bührlen**
 Funktion: Vorstand, 1.Vorsitzende
2. **Eckart Bührlen Dr.**
 Funktion: Beirat, Vorsitzender
3. **Susanne Aumüller**
 Funktion: Vorstand, 2.Vorsitzende

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (3):

1. **Brigitte Bührlen**
2. **Eckart Bührlen Dr.**
3. **Susanne Aumüller**

Mitgliedschaften (11):

1. Bündnisrat "Sorgearbeit Fair Teilen"
2. Aktionsbündnis für bedarfsgerechte Heil-und Hilfsmittelversorgung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung
3. Deutscher Pflegerat: Fachkommission Gegenwart der Langzeitpflege
4. Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheit in der Pflege, LAGP e.V., Bayern
5. Verein der Tagespflegen in Bayern e.V.
6. Netzwerk Nationale Demenzstrategie
7. Beirat "Care for Innovation e.V."
8. Fachbeirat "Stiftung Krankenhaus für Naturheilweisen einschließlich Homöopathie"
9. Kuratorium der Ambulanten Kinderhospizstiftung München - AKM
10. Verbraucherrat DIN Institut
11. Steuerungsgruppe "Equal Care München"

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (14):
Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Familienpolitik; Geschlechterpolitik; Kinder- und Jugendpolitik; Rechte von Menschen mit Behinderung; Seniorenpolitik; Gesundheitsversorgung; Pflege; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Verbraucherschutz; Wissenschaft, Forschung und Technologie; Informelle Pflege

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:
Die Wir! Stiftung Pflegender Angehöriger setzt sich für eine stärkere Wahrnehmung der Pflege durch Angehörige in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft ein.

Ein Schwerpunkt der Interessenvertretung liegt darauf, durch direkte Anschreiben, Positionspapiere, Kommentierung von Gesetzesvorlagen und persönliche Begegnungen auf die Pflege-und Sorgeleistung von pflegenden Angehörigen jeden Alters aufmerksam zu machen.
Das geschieht unter anderem durch Kontaktaufnahme und Kontaktpflege zu Politikerinnen und Politikern insbesondere zu Mitgliedern des Deutschen Bundestages.
Es soll ein Bewusstsein dafür geweckt werden, dass bestehende rechtliche Rahmenbedingungen reformiert, neu Regelungen geschaffen und nicht mehr zeitgemäße gesetzliche Richtlinien in Bezug auf pflegende Angehörige abgeschafft werden müssen.
Die Interessenvertretung wird ausgeübt, um der Tatsache Geltung zu verschaffen, dass der überwiegende Anteil der Pflege und Sorge von Menschen mit Pflegebedarf jeden Alters massgeblich durch pflegende Angehörige jeden Alters sichergestellt wird.
Angesichts der durch den demographischen Wandel zu erwartenden Herausforderungen im Bereich der Pflege- und Sorgeleistung durch pflegende Angehörigen und den sich gesellschaftlich verändernden Rahmenbedingungen setzt sich die Wir! Stiftung pflegender Angehöriger unter anderem ein für die Abschaffung der Subsidiaritätsverpflichtung für pflegende Angehörige, für die Schaffung eines Rechtsrahmens sowie für eine geschlechtergerechte Aufteilung der Pflege durch Angehörige ein.
Weiter setzt sich die Wir! Stiftung für die Schaffung eines Rechtsanspruchs auf einen finanziellen Leistungsausgleich, für die Schaffung von Mitsprache- und Mitbestimmungsrechten bei der bedarfsorientierten Gestaltung der Pflege-Rahmenbedingungen und einen Anspruch auf digitale Unterstützung für pflegende Angehörige ein.
Die Wir! Stiftung pflegender Angehöriger hat es sich zum Ziel gesetzt, die Situation von pflegenden Angehörigen dadurch zu verändern, dass sie Brücken zwischen Mitgliedern des Bundestages und pflegenden Angehörigen baut.
Das Ziel ist, es pflegende Angehörige individuell oder in Aktionsbündnissen zu ermöglichen, ihre Interessen SELBST gegenüber Politikerinnen und Politikern auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene einzubringen und zu vertreten.
Bei allen pflege- und gesundheitspolitischen Entscheidungen sowie bei Gesetzgebungsverfahren die die die Situation pflegender Angehöriger beinhalten sollte nach dem Motto verfahren werden: "Nichts über uns ohne uns"

Konkrete Regelungsvorhaben (7)

1. **Verzicht Prüfung Erforderlichkeit v. Hilfsmitteln durch MD**

 Beschreibung:
 Verzicht auf Prüfung der Erforderlichkeit von Hilfsmitteln durch den Medizinischen Dienst (MD), wenn Sozialpädiatrische Zentren (SPZ), MZEB oder vergleichbar spezialisierte Ärzte /Versorgungsteams die entsprechenden Hilfsmittel verordnet oder empfohlen haben. Begutachtungen durch den MD von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen müssen

in anderen Versorgungsfällen ausschließlich durch Ärzte*nnen mit spezifischer fachlicher Qualifikation durchgeführt werden. Eine sozialmedizinische Expertise allein ist keine ausreichende Qualifikation.

Bundestags-Drucksachennummer:
BT-Drs. 20/8564 (Vorgang) [alle RV hierzu]
- Sammelübersicht 434 zu Petitionen -

Interessenbereiche:
Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Krankenversicherung [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Rechte von Menschen mit Behinderung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2406160014** (PDF - 1 Seite)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 07.06.2024 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **Stellungnahme zu Referentenentwurf Bundesministerium für Gesundheit: "Pflegekompetenzgesetz", PKG**

 Beschreibung:
 Die rechtliche Verankerung und Anerkennung der Angehörigenpflege als eigenständiger und gleichwertiger Bestandteil des Pflegesystems soll angestrebt werden. Dabei müssen die ganzheitlichen Bedürfnisse pflegender Angehöriger aller Altersgruppen adäquat berücksichtigt werden. Zudem wird eine Reform bestehender Rechtsgrundlagen, insbesondere eine zeitgemäße Reform der Subsidiaritätsverpflichtung, angestrebt, um die Rahmenbedingungen besser an tatsächliche Lebenssituationen wie die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf anzupassen.

 Bundestags-Drucksachennummer:
 BT-Drs. 20/14988 (Vorgang) [alle RV hierzu]
 Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz
 Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

 Zuvor:
 Referentenentwurf (BMG): Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz (Pflegekompetenzgesetz - PKG) (Vorgang)

 Betroffenes geltendes Recht:
 SGB 11 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Familienpolitik [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Informelle Pflege

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2412150002** (PDF - 9 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 14.10.2024 an:

 Bundestag
 Gremien [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2507180024** (PDF - 4 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 14.07.2025 an:

 Bundestag
 Gremien [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

3. **Stellungnahme zu Referentenentwurf BMG: Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz "Pflegekompetenzgesetz", PKG)**

 Beschreibung:
 Stellungnahme zum Referentenentwurf des Pflegekompetenzgesetzes, PKG, unter besonderer Berücksichtigung pflegender Angehöriger.
 Die Herausforderungen in der Akut- und Langzeitpflege resultieren auch aus dem demografischen Wandel. Ende 2023 lag die Zahl pflegebedürftiger Menschen nach SGB XI bei rund 5,6 Millionen. Für die kommenden Jahre wird ein weiteres Überschreiten der demografiebedingten Pflegeprävalenz erwartet. Neben dem Mangel an beruflich Pflegenden zeichnet sich zunehmend auch ein erheblicher Engpass bei informell Pflegenden ab. Dieser drohende Mangel muss in rechtlichen Zukunftsplanungen klar benannt und wirksam berücksichtigt werden.

 Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
 Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Pflegekompetenz, Pflegekompetenzgesetz, PKG
 Datum des Referentenentwurfs: 23.06.2025
 Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

 Betroffenes geltendes Recht:
 SGB 11 [alle RV hierzu]

 Interessenbereiche:
 Familienpolitik [alle RV hierzu]; Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Informelle Pflege

4. **Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege**

Beschreibung:
Der Gesetzentwurf spiegelt das Bemühen wider, in einem komplexen Feld erste Schritte zur Verbesserung und Zukunftssicherung der Pflege in Deutschland zu unternehmen. Dennoch ist eine nachhaltige Pflegereform unerlässlich. Sie muss klare rechtliche Rahmenbedingungen für die Angehörigenpflege schaffen, da diese Säule des Systems gestärkt werden muss. Eine umfassende Reform erfordert eine ganzheitliche Betrachtung: Berufliche und informelle Pflege sollen als gleichwertige Pfeiler anerkannt und gefördert werden. Angesichts demografischer Herausforderungen wie sinkender Geburtenraten ist eine grundlegende Überarbeitung des Pflegemodells unabdingbar, um die Versorgung langfristig zu sichern. Pflege betrifft uns alle.

Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:
Entwurf eines Gesetzes zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege
Datum des Referentenentwurfs: 08.09.2025
Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Informelle Pflege

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2602180001** (PDF - 10 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.10.2025 an:

Bundestag
Gremien [alle SG dorthin]
Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. **Stellungnahme zum Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetz - PNOG. Position pflegender Angehöriger, Bedarfsorientierung, Zukunft**

Beschreibung:
Die Stellungnahme zum Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) soll die Bedarfe pflegender Angehöriger im Zusammenhang mit Finanzierung sowie der Neuordnung von Pflegeleistungen bei Unterstützungs- und Entlastungsleistungen, bei Beratung und Pflegeplanung verdeutlichen.
Partizipation und Zukunftsplanungen werden thematisiert-

Referentenentwurf:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Pflegeversicherung (Pflegeneuordnungsgesetz - PNOG) (Vorgang) [alle RV hierzu]
Datum der Veröffentlichung: 05.06.2026
Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:
SGB 11 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:
Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]; Informelle Pflege

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. **SG2609240043** (PDF - 13 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 08.06.2026 an:

 Bundestag
 Gremien [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2609240044** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 01.09.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

3. **SG2609240045** (PDF - 2 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 07.06.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

 Bundesregierung
 Bundesministerium für Gesundheit (BMG) [alle SG dorthin]

6. **Brief an Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages und Pflegekommission: "Pflege neu denken: Systemwechsel statt Kosmetik"**

Beschreibung:
Weiterentwicklung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Pflege in Deutschland, insbesondere des SGB XI und angrenzender Sozialgesetzgebung. Ziel ist die rechtliche Anerkennung und soziale Absicherung pflegender Angehöriger, ihre verbindliche Beteiligung an pflegepolitischen Entscheidungsprozessen sowie die Schaffung transparenter, bedarfsgerechter Finanzierungs- und Versorgungsstrukturen. Angestrebt werden

verbindliche Rechte und Ansprüche für pflegende Angehörige, eine Verbesserung ihrer sozialen und finanziellen Absicherung sowie der Ausbau wohnortnaher Unterstützungsangebote und professioneller Versorgungsstrukturen.

Interessenbereiche:
Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Informelle Pflege

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2611080001** (PDF - 4 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 17.10.2026 an:

 Bundestag
 Gremien [alle SG dorthin]
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. **Stellungnahme der WIR! Stiftung pflegender Angehöriger zum Kabinettentwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) im Vergleich zum Referentenentwurf**

Beschreibung:
Die Stellungnahme kritisiert den Kabinettentwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG). Positive Korrekturen gegenüber dem Referentenentwurf wie der Erhalt von Rentenbeiträgen reichen nicht aus. Problematisch bleiben verschobene Leistungsdynamisierungen, spätere Pflegebegleitungen, neue Zugangshürden und strengere Zweckbindungen bei Budgets. Gefordert wird ein grundlegender Perspektivwechsel: Angehörigenpflege darf nicht als unerschöpfliche, kostenlose Ressource vorausgesetzt werden. Es braucht bedarfsgerechte Budgets, verlässliche soziale Absicherung für Pflegende, den Ausbau professioneller Strukturen sowie einen neuen gesellschaftlichen Pflegevertrag, der Selbstbestimmung und Lebensqualität in den Mittelpunkt stellt.

Interessenbereiche:
Pflege [alle RV hierzu]; Pflegeversicherung [alle RV hierzu]; Informelle Pflege

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. **SG2611080002** (PDF - 7 Seiten)

 Adressatenkreis:

 Versendet am 17.10.2026 an:

 Bundestag
 Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
10.001 bis 20.000 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

Gesamtsumme:
0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/25 bis 12/25

925602-Jahresabschluss-2025.pdf